

Schweizerische Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **19 (1946-1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und kaum wieder gutzumachen ist, ihm diese Welt vor den Fenstern überhaupt vorzuenthalten. Der junge Mensch, jeder wieder auf seine besondere Weise, ist Eroberer und Neuentdecker der Erde. Wird ihm verwehrt, sich in ihr zu ergehen und sich frühe schon zu überzeugen, dass hinterm Berge auch Leute wohnen, das heisst: wird er in seinen Entwicklungsjahren zu kurz angebunden, so verkümmert und verengt sich ein Teil seiner Anlage, und es lassen sich derartige Schädigungen später schwerlich mehr völlig beheben.

Aber abends auf der Heimfahrt...

In jene Schulklasse, von der ich eben berichtete, trat im fünften Schuljahre ein neuer, auswärtiger Schüler ein, dem es gelang, in kurzer Frist sich einzuleben und von der Gemeinschaft sich eingliedern zu lassen. Jedoch unser reges Ausrücken auf Wanderfahrten traf ihn, der aus einer abgelegenen Dorfschule zu uns gestossen war, völlig unvorbereitet. Es war indessen eine Gier nach Welt in ihm wach geworden, dass er unbesonnen und wie ein ausgehungertes Haustier sich über die vollen Schüsseln hermachte, die ihm der Anschauungsunterricht aufstichtete. Die erste Fahrt, an der der Neue teilnahm, führte uns auf den Oberalbis, und er war unterwegs einer der Eifrigsten, sowohl beim Gehen als beim Zeichnen und beim Essen... Aber abends auf der Heimfahrt im Zug wurde ihm übel. Er übergab sich, und folgenden Tage blieb er aus. Sein körperliches Versagen

war uns allen von sinnbildlicher Bedeutung. Er hatte sich in seiner neuen Gier zu gefräßig vollgestopft, und da seine ungeübten Sinne die Ueberfülle an Rohstoff nicht zu meistern vermochten, haben sie sich auf diese anschauliche Weise der ungewohnten Fracht entledigt.

Reisen ist Einholen

Nun, dem Knaben blieben noch zwei Jahre Zeit, um die Tischregeln des reisenden Kostgängers sich anzueignen und er hat denn auch seine Mitschüler mit der Geschicklichkeit des Naturkinds eingeholt, und sein Beispiel diente mir fortan zur Mahnung und zum Belegen der Einsicht, dass für junge Menschen Reisezeit Erntezeit zu sein hat, und dass der Jugendliche reisend nur so viel hereinholt, als er geistig einholt, dass er jedoch fahrend befördert und gleichzeitig auch gefördert werden kann. Zwar kann keine Kunst des Erziehers das Gefäss des Erfassens über die natürlich beschränkte Anlage hinaus erweitern; wohl aber ist der Lehrer in stande, den Jugendlichen anzuleiten, aus der Fülle des Erreichten das seinem Geiste Bekömmliche und seiner Fassungskraft Zukömmliche auszuwählen und sich anzueignen. Und eben darin sehen wir den tief berechtigten Sinn der Jugendreisen: unterwegs geht dem jungen Menschen die Fähigkeit auf, sich selbst geistig zu beköstigen, und damit hat er den Weg beschritten, der zu Selbständigkeit und Freiheit im Geiste führt.

Schweizerische Umschau

S.H.G. Am 15. und 16. Juni 1946 führt die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache ihre Jahresversammlung in Chur und Arosa durch. Im Mittelpunkt der Hauptversammlungen stehen folgende Referate: P.D. Dr. med. et phil. M. Tramer: „Geistesschwäche und Schwererziehbarkeit“. Anschliessend Voten von H. Bolli „Der schwererziehbare Geistesschwache in der Anstalt“ und R. Rolli „Der geistesschwache, schwererziehbare Schüler in der Hilfsschule“; Dr. Kistler, Vorsteher des Städtischen Jugendamtes Bern: „Das geistesschwache, schwererziehbare Schulkind“.

Die SER freut sich, durch die S.H.G.-Rubrik mit der Schweizerischen Hilfsgesellschaft in fruchtbarer Zusammenarbeit zu stehen und dadurch deren für unser ganzes Land segensreiches Wirken dem grossen Leserkreis der SER näher bringen zu können. In unserer Zeit der Gewalt und Missachtung des Menschenlebens kommt einer Wirksamkeit wie sie die S.H.G. ausübt, neben der grossen praktischen Bedeutung ein kaum zu überschätzender symbolischer Sinn zu. Wir entbieten der S.H.G. unsere besten Glückwünsche zu ihrer Jahresversammlung im Dienste christlicher Humanität. Dr. Lusser.

EIDGENOSSENSCHAFT

Keine Subventionierung der Schülerpeisungen mehr. Die Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 23. Dezember 1942 über die Beitragsleistungen des Bundes an die Schülerpeisungen wird auf den 1. Juli aufgehoben.

Rektoren der schweizerischen Gymnasien. Die Rektoren der schweizerischen Gymnasien hielten ihre Jahresversammlung in Freiburg ab. Sie wurden von Bischof Charrière, Universitätsrektor Blum und

Dekan Pittet, Direktor des Kollegiums St-Michel, empfangen. Die Versammlung war namentlich verschiedenen Problemen des neuzeitlichen Unterrichts gewidmet. Valsainte und dem Schloss Greyerz wurden Besuche abgestattet. Am Dienstagabend waren die Rektoren Gäste der Freiburger Regierung.

KANTON ZÜRICH

Ein Stellennachweis für Akademiker. Auf Einladung der Gesellschaft Schweizerischer Akademiker und des Amtes für Studentenhilfe des Verbandes Schweizerischer Studentenschaften trat in Zürich eine Konferenz zusammen, an welcher in Gegenwart von Vertretern des Bundes, der wirtschaftlichen Verbände, sowie der interessierten Hochschul- und Akademikerkreise die Frage der Errichtung einer Zentralstelle für Arbeitsnachweis und Stellenvermittlung für akademische Berufe besprochen wurde. Die Konferenz beschloss nach eingehender Debatte, die Abklärung der Lage und das Studium der in der Diskussion aufgeworfenen Probleme einem beratenden Ausschuss zu übertragen, dem Vertreter aller erwähnten Gruppen angehören sollen. Mit der Bearbeitung des ganzen Fragenkomplexes, der in engem Zusammenhang steht mit der Frage der Ueberfüllung in den akademischen Berufen, wurde die Gesellschaft Schweizerischer Akademiker beauftragt.

KANTON BERN

In der Beantwortung einer Interpellation Wirz (Bp.), welche die Einsetzung einer Spezialkommission zur Abklärung der mit der Schaffung einer welschen Schule zusammenhängenden Fragen wünschte, führte Stadtpräsident Dr. Bärtschi aus, der Gemeinderat habe den Bundesrat um die Prüfung der Gewährung der sprachlichen Exterritorialität für die Kinder der in Bern wohnhaften

Beamten aus der welschen Schweiz ersucht. Die Gewährung einer solchen Exterritorialität würde die Schaffung einer welschen Schule in Bern ermöglichen. Die Zentralschulkommission und eine Delegation der welschen Privatschule werden den ganzen Fragenkomplex prüfen.

KANTON LUZERN

Verkehrsunterricht. In einer Gemeinde beabsichtigte der Schweizerische Radfahrer-Bund, in der Schule eine Verkehrsprüfung durchzuführen, bestehend in schriftlicher Prüfung in der Schule, Geschicklichkeitsfahren etc. mit dem Endzweck der Gewinnung von sog. Jungradlern. Der Erziehungsrat lehnt diese Art von Verkehrsunterricht und Verkehrsprüfungen ab, u. a. wegen der damit verbundenen Propaganda zugunsten eines Vereins, sodann aber auch, weil die Erteilung von Unterricht den Lehrpersonen vorbehalten bleiben muss. („Luzerner Schulblatt“ Nr. 5, 1946).

Pädagogische Kurse und Veranstaltungen

Basler Schulausstellung: 5.—26. Juni 1946, „Das natürliche Hineinwachsen des Kindes in die

Schule“, Vorträge und Lehrproben. (Aula des Realgymnasiums, Rittergasse 4).

Volksbildungsheim auf dem Herzberg Asp (Aargau): „Arbeitswoche für das kindliche Gestalten“ vom 15. bis 21. Juli 1946.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche: Erster schweizerischer Fortbildungskurs für Sprachheillehrer, 4.—10. August 1946. Kursort: St. Gallen. Programme durch die Geschäftsstelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1.

Cours de vacances réservé aux maîtres et maîtresses d'allemand, du 15 juillet au 3 août 1946, St. Gall. Die von der Handelshochschule, von Kanton und Stadt St. Gallen veranstalteten St. Galler Feriendeutschkurse umfassen neben Schülerkursen einen speziellen Kurs für Lehrer und Lehrerinnen aus der französischen und italienischen Schweiz. Programme und nähere Auskunft durch die beauftragte Kursleitung: Institut auf dem Rosenberg, St. Gallen.

5. Pädagogische Woche, veranstaltet vom Institut für Erziehungsgenossenschaften, Genf, 15.—20. Juli. Nähere Auskunft erteilt das „Institut des sciences de l'Education, Rue des Pacquis, Genève.

Privatschulen

Sinn und Bedeutung des privaten Schul- und Erziehungswesens der Schweiz

Blickt man in der Geschichte des schweizerischen Schulwesens zurück, so sind es zum grossen Teil Privatschulen, die dem pädagogischen Fortschritt die entscheidenden Dienste geleistet haben. So war z. B. die berühmte Schule Heinrich Pestalozzis in Yverdon eine Privatschule.

Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts ist das private Schul- und Erziehungswesen eine der beachtenswertesten Erscheinungen schweizerischer Kulturbetätigung überhaupt geworden; und zwar wetteiferten auf diesem Feld alle drei Landesteile, der deutsche, der französische und der italienische, untereinander. Das Bild ist äusserst mannigfaltig; denn es gibt kaum eine öffentliche Schulgattung die in privaten Gründungen nicht ihre Parallele fände. Es gibt solche mit den Lehrzielen von Primar- und Sekundarschulen, von Handelsschulen, Gymnasien und Oberrealschulen. Private Anstalten dienen ebensogut der Umschulung und der Vorbereitung auf irgendein Examen, vom einfachen Uebertritt auf die Staatsschule bis zur Maturität, wie der Einführung in die verschiedenartigsten Berufe und Tätigkeiten. Eine ganze Schulform ist freilich fast ausschliesslich Sache privater Initiative geworden, die Internatsschule, die neben der Lehraufgabe die volle Erziehungssorge für die ihr anvertrauten jungen Menschen übernimmt. Unter ihnen nehmen wieder die Landerziehungsheime eine besondere Stellung ein.

Neben den Internaten stehen — begreiflicherweise mehr an Städte gebunden — Externate, z. T. grosse und bedeutende Anstalten mit den verschiedensten theoretischen und praktischen Lehrzielen. In ihnen liegt das Schwergewicht vor allem auf der Erteilung eines methodisch sorgfältig durchdachten und bewährten Unterrichts.

Dass neben den Schulen und Erziehungsstätten für

Knaben und denen für Mädchen solche mit Koedukation stehen, neben dem weltanschaulich neutralen auch konfessionelle, braucht kaum besonders betont zu werden.

Man könnte angesichts der reichen Durchbildung des öffentlichen nach der Berechtigung eines ebenso reich durchgebildeten privaten Schulwesens fragen. Da muss zunächst auf einen Grundunterschied hingewiesen werden. Die staatliche Schule sorgt vor allem für die Aufrechterhaltung eines bestimmten Bildungsdurchschnitts. Daneben übernimmt sie allgemein wichtige Aufgaben, die nur mit erheblichen öffentlichen Aufwendungen zu leisten sind. Die private Schule wird den allgemeinen Bildungsdurchschnitt zwar berücksichtigen müssen; aber ihr eigentliches Ziel ist das individualisierende Eingehen auf die besonderen Wünsche, Bedürfnisse und Situationen ihrer Schüler oder die Anschauungen und Erziehungsziele ganzer festumrissener Gruppen.

Wächst z. B. ein Kind unter Verhältnissen heran, die seine körperliche oder seine geistige und sittliche Entwicklung und das volle harmonische Ausreifen hemmen, so kann in solchen Fällen die gute Privatschule helfen. Sie vermag ein Höchstmass günstiger Umgebungseinflüsse wirksam werden zu lassen, dem Kind in der nach bestimmten Regeln lebenden Schulgemeinschaft den notwendigen Halt zu bieten und es durch stete pädagogische Führung und Ueberwachung ganz individuell zu fördern. Jugend will vor allem günstige Bedingungen für ihre körperliche Entfaltung. Es gibt wohl kaum eine schweizerische Privatschule, die bei der Wahl ihres Standortes nicht daran gedacht hätte, die natürlichen geographischen Gaben des Landes zu nutzen und der Jugend, sei es in tieferen oder höheren Lagen, im Süden oder im Norden der Alpen, im Alpenvorland oder in den Bergen, doch stets ein Heim zu bieten, wo sie die natürlichen Voraussetzungen eines gesunden Lebens fin-